

## **Hochschullehrgang**

# **Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug"**

**(20 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Studienkennzahl: 710 846**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Sekundarstufenpädagogik  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

# Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur .....	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	4
Kurzbeschreibung .....	4
Ziel .....	4
Inhalte.....	5
Kompetenzen .....	5
Abschlussdokument .....	5
Qualifikationsprofil .....	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht .....	8
Modulbeschreibungen .....	11
Basisliteratur.....	21
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	22

# Angaben zum Curriculum

**Studienkennzahl:** 710 846

**Inkrafttreten:** 01.10.2018

**Allfällige Übergangsbestimmungen:**

**Geplanter Beginn:** WS 2018/19

**LG öffentlichen Rechts**

**Curriculum Version:**

Neueinreichung

**Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:**

**Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ:** 28.06.2018

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ:** 27.06.2018

**Bedarf:** Der Basiskurs wird eingerichtet für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe, die mit mindestens Bachelorabschluss ein fach einschlägiges Studium im Herkunftsland abgeschlossen haben. Diese Personen können derzeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen, auch wenn ihre fachlichen Qualifikationen gegeben sind. Sehr oft fehlt ein zweites Lehramt und/oder die bildungswissenschaftliche Qualifikation. Außerdem sind fachdidaktische Kenntnisse sowie die deutsche Fachsprache nicht ausreichend vorhanden. Mit den Qualifikationen aus Basis- und Aufbaukurs soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen (nach Bedarf) mit Sondervertrag in der Sekundarstufe unterrichten können. Zudem wird bei einem Erweiterungsstudium (zweites Fach - Lehramt) die Qualifikation im Erstfach und in den Bildungswissenschaften anerkannt.

**Reihungskriterien:** Die Aufnahme erfolgt nach Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens. Die Aufnahmekommission reiht die Kandidatinnen und Kandidaten nach folgenden Kriterien:

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Lehrerfahrung im Herkunftsland
- Präsentation im Aufnahmeverfahren

**Kontaktpersonen:**

<b>Hochschullehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Heribert Bastel, Dr.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Institut:	Institut für Sekundarstufenpädagogik
Telefon:	7470-7010
E-Mail:	heribert.bastel@ph-ooe.at
<b>Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

# Curriculum

## Hochschullehrgangstitel: Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug"

**Planende Einheit:** PH OÖ  
**Veranstaltende/s Institut/e:** Institut für Sekundarstufenpädagogik  
**Kooperationen mit externen Institutionen:** PHDL, JKU, LSR OÖ (BD OÖ)  
**Umfang und Dauer:**  
**Zahl der Module:** 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- \_\_, M - \_\_, ...)

### Zeitliche Struktur:

**Semester:** 1  
**Präsenzstundenanteil:** 20,00 SWSt.

### Zielgruppe/n:

Geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe mit mindestens facheinschlägigem Bachelorabschluss im Herkunftsland. Diese Personen verfügen über einen dauerhaften Schutzstatus (Anspruch auf Asyl oder subsidiär schutzberechtigt)

**Schulischer Bereich:** Sek 1 | Sek 2

### Zulassungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität oder Hochschule
- Lehrererfahrung im Sekundarstufenbereich
- Nachweis über die Anerkennung des Studienabschlusses und der entsprechenden Zuordnung zu einem Fachbereich über ENIC-NARIC
- Nachweis über Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens in der deutschen Sprache
- Nachweis über den anerkannten Schutzstatus (Asylberechtigte/r oder subsidiär Schutzberechtigte/r)
- Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

### Eignungsfeststellungsverfahren:

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Aufnahmegespräch mit Kommission

Die Kommission setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der beteiligten Bildungsinstitutionen, eine Vertretung aus dem LSR/BD ohne Stimmrecht

### Kurzbeschreibung:

Die Studierenden sollen das Berufsfeld "Lehrerin/Lehrer" in seiner Vielfalt kennenlernen, daher ist der Lehrgang mit einem hohen Praxisanteil ausgestattet, der wiederum durch Reflexionslehrveranstaltung auch fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begleitet wird. Gleichzeitig wird auch die berufliche Fachsprache weiterentwickelt. Je nach vorhandener Lehramtsausbildung wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder Module aus dem naturwissenschaftlichen (Modul 2) oder sprachlichen Bereich (Modul 3).

### Ziel(e):

- Kennenlernen des österreichischen Bildungssystems
- Fachdidaktische und schulpraktische Qualifikation
- Bildungswissenschaftliche und didaktische Grundlegung

**Inhalte:**

- Fachdidaktische Theorien und deren Anwendungsbereiche
- Österreichisches Bildungswesen, Lehrpläne und Schulbücher
- Einführung in die Bildungswissenschaft und in die allgemeine Didaktik
- Qualitätskriterien für guten Unterricht
- Aneignung wichtiger Theorien und Modelle, die für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung relevant sind
- Kennenlernen des Berufsfeldes in Österreich
- Festigung der Sprachsicherheit in der deutschen Fach- und Bildungssprache

**Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen können:

- Aufbauend auf ihre Vorstudien und Vorerfahrung als Lehrende zentrale fachdidaktische Inhalte und Anwendungsbereiche reflektieren
- Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen und Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen
- beginnen sich im Medium der deutschen Fach- und Bildungssprache zu bewegen
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
- Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und der Schule als Organisation darstellen

**Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:**

siehe angefügte Prüfungsordnung

**Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:**

Zertifikat

**Abschlussdokument:**

Zeugnis

**Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

**Qualifikationsprofil**

Der Basiskurs wird eingerichtet für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe mit mindestens facheinschlägigem Bachelorabschluss Lehramt im Herkunftsland. Diese Personen können derzeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen, auch wenn ihre fachlichen Qualifikationen gegeben sind. Sehr oft fehlt ein zweites Lehramt oder die bildungswissenschaftliche Qualifikation. Außerdem sind fachdidaktische Kenntnisse sowie die deutsche Fachsprache nicht ausreichend vorhanden. Mit den Qualifikationen aus Basis- und Aufbaukurs soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen mit Sondervertrag in der Sekundarstufe unterrichten (nach Bedarf) können. Zudem wird bei Erweiterung mit einem zweiten Fach (Lehramt) die Qualifikation im Erstfach und in den Bildungswissenschaften anerkannt. In Relation zum Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund sind Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an österreichischen Schulen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Unter Nutzung und Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen und pädagogischen Knowhows von geflüchteten Lehrpersonen leistet der Hochschullehrgang einen Beitrag zur Abbildung realer gesellschaftlicher Verhältnisse im Lehrkörper.

# Modulraster

MODUL 1			
10,00 ECTS-AP		10,00 SWSt	
5,00	0,00	5,00	0,00

MODUL 2a WP			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 2b WP			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 3a WP			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 3b WP			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

<b>Summe ECTS-AP.:</b>	<b>20,00</b>
<b>Summe SW St.:</b>	<b>20,00</b>

**Legende** (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mk  
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul  
 SWSt Semesterwochenstunden WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften  
 FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik  
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

# Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	5,00	10,00	5,00		20,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00
<b>Summen</b>	<b>5,00</b>	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>

# Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00	
	Einführung in die Bildungswissenschaften	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	Konversatorium	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
	Praktikum	0,00	0,00	5,00	UE	1	5,00	5,00
	<b>Summen 1</b>	5,00	0,00	5,00			10,00	10,00

## ENTWEDER:

Modul 2a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
2a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	0,00	
	Naturwissenschaftlicher Unterricht in Österreich	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Schulrecht	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	Fachsprache Deutsch	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00
<b>Summen 2</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00	



Modul 2b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
<b>2b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts I</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Sprachunterricht in Österreich	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Schulrecht	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Fachsprache Deutsch	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	<b>Summen 3</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

**ODER:**

Modul 3a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
<b>3a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts II</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	0,00	3,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
	Unterrichtsmedien	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	<b>Summen 4</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modul 3b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
<b>3b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunter- richts II</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
	0,00	3,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	<b>Summen 5</b>	0,00	5,00	0,00			5,00

<b>Gesamtsummen:</b>	5,00	10,00	5,00			20,00	20,00
----------------------	------	-------	------	--	--	-------	-------

# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M1		<b>Modulthema:</b> Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis			
<b>Hochschullehrgang:</b> Basiskurs		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 10	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> einmal		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
<b>Studienkennzahl:</b>		<b>Hochschullehrgang /Studiengang:</b>		<b>Modulkurzzeichen:</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
<b>Bildungsziel:</b> Die Studierenden lernen die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung kennen und deren Bezüge zu Schule und Unterricht verstehen. Sie erhalten durch Hospitation Einblick in die Schulpraxis; sie lernen den österreichischen Schulalltag, Strukturen und Rahmenbedingungen kennen.					
<b>Bildungsinhalte:</b> - Pädagogische und schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte, Bildungsbegriffe - Kennenlernen des österreichischen Schulalltags, Strukturen und Rahmenbedingungen durch Hospitation - Anwendung der theoriebezogenen Konstrukte im Zuge von Unterrichtsanalysen im Rahmen des Praktikums - Allgemeine Didaktik und Methodik - Qualitätskriterien für guten Unterricht - Aneignung wichtiger Theorien und Modelle, die für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung relevant sind					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> - Die Studierenden kennen erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte und können diese kritisch reflektieren. - Sie sind sich der eigenen Werthaltungen sowie der Menschen-, Kinder-, Welt- und Gesellschaftsbilder bewusst und können diese kritisch diskutieren. - Sie kennen sozialphilosophische und ethische Grundbegriffe und Theorien (z.B. der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Verantwortung) und können diese in Bezug auf schulische und unterrichtliche Dimensionen reflektieren. - Die Studierenden kennen die aktuellen Forschungsergebnisse über guten Unterricht und Qualitätskriterien für guten Unterricht. Ihnen sind Gestaltungsgrundlagen für guten Unterricht vertraut.					

- Die Studierenden können Unterricht anhand der Kriterien guten Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind in der Lage, Unterrichtseinheiten anhand didaktischer Kriterien zu gestalten.
<b>Literatur:</b> Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio, Hospitationen
<b>Beurteilung:</b> Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
<b>Beurteilungsart:</b> Ziffernoten
<b>Sprache(n):</b> Deutsch, Englisch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
<b>Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis</b>				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Einführung in die Bildungswissenschaften	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Einführung in die Didaktik 3	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Konversatorium	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Praktikum	0,00	0,00	5,00	UE	1	5,00	5,00
<b>Summen 1</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>			<b>10,00</b>	<b>10,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 2a</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M2a		<b>Modulthema:</b> 2a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I			
<b>Hochschullehrgang:</b> Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 5	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> einmal		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
<b>Bildungsziel:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen vertieften Einblick in die Aufgaben des naturwissenschaftlichen Unterrichts.					
<b>Bildungsinhalte:</b> Anhand konkreter, exemplarisch ausgewählter Inhalte und Methoden werden die folgenden Themen bearbeitet: schulrechtliche Grundlagen, Lehrplan, Bildungsstandards; Lexik, Morphologie und Syntax der deutschen Fach- und Bildungssprache, fach- und bildungssprachliche Textgestaltung					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich mit den im Lehrplan verankerten Inhaltsbereichen unter Einbezug der dort formulierten Bildungsaufgaben, didaktischen Grundsätze, Unterrichtsprinzipien und Bildungsstandards auseinander</li> <li>- erweitern das Wissen über in Österreich übliche Inhalte und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts und reflektieren zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien und Konzepte</li> <li>- setzen sich mit der deutschen Fach- und Bildungssprache auseinander und entwickeln fachsprachliche Kompetenz im Deutschen</li> <li>- kennen rechtliche Rahmenbedingungen und Organisationsstruktur des österreichischen Schulsystems und sind in der Lage, schulische Entscheidungen rechtlich zu begründen</li> <li>- kennen die einschlägigen schulischen Rechtsquellen und sind in der Lage in ihrem schulischen Aufgabenbereich rechtskonform zu handeln</li> </ul>					
<b>Literatur:</b> Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben					

<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio
<b>Beurteilung:</b> Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
<b>Beurteilungsart:</b> Ziffernote, Praktikum: mit/ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n):</b> Deutsch, Englisch

Modul 2a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
<b>2a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I</b>				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Naturwissenschaftlicher Unterricht in Österreich	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	0,00
Schulrecht	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Fachsprache Deutsch	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
<b>Summen 2</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

<b>Modulbeschreibung – Modul 2b</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M2b		<b>Modulthema:</b> 2b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts I			
<b>Hochschullehrgang:</b> Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 5	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> einmal		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
<b>Bildungsziel:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen vertieften Einblick in die Aufgaben des (fremd)sprachlichen Unterrichts.					
<b>Bildungsinhalte:</b> Anhand konkreter, exemplarisch ausgewählter Inhalte und Methoden werden die folgenden Themen bearbeitet: schulrechtliche Grundlagen, Lehrplan, Bildungsstandards; Lexik, Morphologie und Syntax der deutschen Fach- und Bildungssprache					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich mit den im Lehrplan verankerten Inhaltsbereichen unter Einbezug der dort formulierten Bildungsaufgaben, didaktischen Grundsätzen, Unterrichtsprinzipien und Bildungsstandards auseinander</li> <li>- erweitern das Wissen über in Österreich übliche Inhalte und Methoden des Sprachunterrichts und reflektieren zentrale sprachdidaktische Inhalte, Theorien und Konzepte</li> <li>- setzen sich mit der deutschen Fach- und Bildungssprache auseinander und entwickeln fachsprachliche Kompetenz im Deutschen</li> <li>- setzen sich mit der deutschen Fach- und Bildungssprache auseinander und entwickeln fachsprachliche Kompetenz im Deutschen</li> <li>- kennen rechtliche Rahmenbedingungen und Organisationsstruktur des österreichischen Schulsystems und sind in der Lage, schulische Entscheidungen rechtlich zu begründen</li> <li>- kennen die einschlägigen schulischen Rechtsquellen und sind in der Lage in ihrem schulischen Auf-</li> </ul>					

gabenbereich rechtskonform zu handeln.
<b>Literatur:</b> Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio
<b>Beurteilung:</b> Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
<b>Beurteilungsart:</b> Ziffernote
<b>Sprache(n):</b> Deutsch, Englisch

Modul 2b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
<b>2b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunter- richts I</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Sprachunterricht in Österreich	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Schulrecht	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Fachsprache Deutsch	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	<b>Summen 3</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00



<b>Modulbeschreibung – Modul 3a</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M3a		<b>Modulthema:</b> 3a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts II			
<b>Hochschullehrgang:</b> Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 5	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> einmal		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
<b>Bildungsziel:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls reflektieren den in ihrer bisherigen Tätigkeit als Lehrpersonen erlebten Unterricht inhaltlich und methodisch					
<b>Bildungsinhalte:</b> (fach-) didaktische Grundlagen und Strukturierungsansätze, Methodenvielfalt; Unterrichtsplanung, Evaluation von Unterricht; gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien und deren praktischer Einsatz; Unterrichtsmedienanalyse, -konzeption und -adaption;					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln anhand konkreter Beispiele neue Perspektiven zu zentralen Themen und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts</li> <li>- führen eine lehrplankonforme und zielgruppenorientierte Planung von Unterricht durch</li> <li>- setzen Unterrichtsmedien und -technologien inhalts-, situations- und adressatinnen- und adressatengerecht im naturwissenschaftlichen Unterricht ein</li> <li>- reflektieren naturwissenschaftliche Themen gendersensibel und in Hinblick auf Schulerfolg, Motivation und Unterrichtsatmosphäre</li> <li>- lernen in Österreich gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien kennen und unter Einbeziehung fachdidaktischer Theorien konzipieren, adaptieren und kritisieren</li> </ul>					
<b>Literatur:</b> Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.					

<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit, Portfolio
<b>Beurteilung:</b> Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.
<b>Beurteilungsart:</b> Ziffernote
<b>Sprache(n):</b> Deutsch, Englisch

Modul 3a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
<b>3a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts II</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	0,00	3,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
Unterrichtsmedien	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
<b>Summen 4</b>	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

<b>Modulbeschreibung – Modul 3b</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M3b		<b>Modulthema:</b> 3b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts II			
<b>Hochschullehrgang:</b> Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 5	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> einmal		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
<b>Bildungsziel:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls reflektieren den in ihrer bisherigen Tätigkeit als Lehrpersonen erlebten Unterricht inhaltlich und methodisch					
<b>Bildungsinhalte:</b> (sprach-) didaktische Grundlagen und Strukturierungsansätze, Methodenvielfalt; Unterrichtsplanung, Evaluation von Unterricht; gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien und deren praktischer Einsatz; Unterrichtsmedienanalyse, -konzeption und -adaption;					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - entwickeln anhand konkreter Beispiele neue Perspektiven zu zentralen Themen und Methoden des Sprachunterrichts in Österreich - führen eine lehrplankonforme und zielgruppenorientierte Planung von Unterricht durch - setzen Unterrichtsmedien und -technologien inhalts-, situations- und adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht ein - lernen in Österreich übliche analoge und digitale Unterrichtsmedien kennen und unter Einbeziehung fachdidaktischer Theorien konzipieren, adaptieren und kritisieren					
<b>Literatur:</b> Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben					
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit, Portfolio					
<b>Beurteilung:</b> Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart					

wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht.

**Beurteilungsart:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

**Sprache(n):** Deutsch, Englisch

Modul 3b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
<b>3b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunter- richts II</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
	0,00	3,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	<b>Summen 5</b>	0,00	5,00	0,00			5,00

## **Basisliteratur**

Wird in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

# Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

## § 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
  - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)  
oder
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)  
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

## § 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
  - schriftliche Arbeiten
  - schriftliche oder mündliche Prüfungen
  - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
  - praktische Prüfungen/Arbeiten
  - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
  - berufspraktische Tätigkeiten
  - Prozessdokumentationen
  - Modulprüfungen
  - Portfolio
  - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
  3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien**

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxischule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung;
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

## **§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

## **§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP**

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

## **§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.